Bau 28.11.89



Vor Behandlung des TO-Punktes 8) verlassen Ortsbürgermeister Ollig sowie die Ausschußmitglieder Lang und Löwenberger v. Schönholtz wegen Vorliegens von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO den Sitzungssaal.

Den Vorsitz übernimmt Ausschußmitglied Wilhelm Wöll.

Zu TO-Punkt 8):
- Planung Eichelsbachtal -

Unter Hinweis auf das Gespräch mit Landrat Herzog führt der Vorsitzende aus, daß weder ein Kleingartengebiet, noch ein Gartengelände realisierbar sei, um die Häuschen im Eichelsbachtal in ihrem Bestand zu sichern. Das gleiche gelte übrigens auch für ein Wochenendgebiet.
Das Kleingartengebiet nach dem Bundeskleingartengesetz setze voraus, daß es sich um Gelände eines Kleingartenvereins handelt, d.h., daß das Gelände im Eigentum eines Vereins stehen muß, der die Parzellen den Nutzern zuteilt.
Das Sondergebiet 'Gartengelände' nach dem Bundeskleingartengesetz muß den Anforderungen entsprechen, daß es sich zwar um mehrere größere Parzellen handelt, daß diese aber nur mit Häuschen mit einer max. Fläche von 24 qm (incl. Vorflächen) bebaut sein dürfen.

Der Bestand im Eichelsbachtal sei für die vorgenannten Gebiete nach dem Bundeskleingartengesetz zu groß. Außerdem würden die beiden Gebiete das Vorhandensein einer Wasserleitung und einer Feuerwehrzufahrt erfordern.

Die Ausweisung eines Wochenendgebietes nach dem BBauG würde eine Erschließung und evtl. Ausbaumaßnahmen erforderlich machen und sei auf ein Gebiet von max. 35 ha beschränkt.
Diese Lösung dürfte daher ausscheiden, da eine Genehmigung über 35 ha. wohl nicht ausgesprochen wird und weil Pachtgelände nicht dazwischen liegen darf.
Außerdem müßten erhebliche Erschließungskosten umgelegt werden. Der Haushalt der Ortsgemeinde würde mit Kosten für die Planung und mit dem Gemeindeanteil an der Erschließung ebenso erheblich belastet. Eine ebenso erforderliche Umlegung könnte zudem erhebliche Schwierigkeiten hervorrufen.
Dies gilt auch für die, nach Mitteilung von Herrn Gerigk und von Herrn Raible, kaum realistisch zu erwartende Genehmigung nach

/9

der Verordnung über den Schutz des rheinhessischen Rheingebietes.

Beschluß:

"Der Bau- und Planungsausschuß empfiehlt dem Gemeinderat die Aufstellung eines Kleingartengebietes, eines Sondergebietes "Gartengelände" und eines Wochenendgebietes im Eichelsbachtal und an der Sommerwinn - wegen der Größenordnung - aus technischen und rechtlichen Gründen sowie aus Kostengründen als nicht durchführbar anzusehen."

Abstimmung: 3 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen, angenommen.

Nach Behandlung des TO-Punktes 8) werden Ortsbürgermeister Ollig sowie die Ausschußmitglieder Lang und Löwenberger von Schönholtz zur weiteren Teilnahme an Beratungen und Beschlußfassungen wieder in den Sitzungssaal gerufen.

Ortsbürgermeister Ollig übernimmt wieder den Vorsitz über die Sitzung.